



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-035/19
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 30.10.2019

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	17.09.2019	☒ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	15.10.2019
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		☒ Ausschuss für Bau und Verkehr	16.10.2019
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	23.10.2019
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	30.10.2019
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	21.08.2019
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Bereich Therapie- und Reitsportzentrum Sielow / Erweiterungsfläche)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Das Ergebnis des Abwägungsvorganges der im Rahmen des Änderungsverfahrens von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten und geprüften Anregungen / Hinweise (Anlage 1) wird gebilligt.
- Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Therapie- und Reitsportzentrum Sielow / Erweiterungsfläche) in der Fassung vom 19.08.2019 wird beschlossen, die dazugehörige Begründung wird einschließlich des Umweltberichtes gebilligt (Anlage 2 und 3).

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Zum Nachweis, dass der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan „Therapie- und Reitsportzentrum Sielow“, der erweitert und abgerundet werden soll, entsprechend der Regelung des § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt wird, bedarf es der Änderung des FNP. Der Änderungsbereich des FNP erstreckt sich auf die südöstlich der bestehenden Reitsportanlage gelegene bis an den Briesener Weg reichende Erweiterungsfläche. Für den Bereich wird die bisherige Darstellung Wald in Sonderbaufläche Freizeit geändert.

Die Planänderung erfolgte im Verfahren nach § 13 BauGB. Von einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen. Einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und eines Umweltbericht nach § 2a BauGB bedarf es nicht.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.04.2019 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der dazugehörigen Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung des FNP-Änderungsentwurfes wurde vom 27.05.2019 bis einschließlich 29.06.2019 zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes durchgeführt.

Von der Öffentlichkeit wurden zum entsprechenden Planungsstand keine Stellungnahmen abgegeben.

Parallel dazu wurden die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Verwaltungen nach § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange enthielten ebenfalls keine abwägungsrelevanten Hinweise und Anregungen, die für die 5. Änderung des FNP beachtlich waren (Anlage 1 – Abwägungsprotokoll). Die Begründung wurde lediglich angepasst.

Somit wird der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen, die 5. Änderung des FNP im Bereich „Therapie- und Reitsportzentrum Sielow / Erweiterungsfläche“ zu beschließen (Feststellungsbeschluss). Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss wird der entsprechende Teilbereich des FNP gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde eingereicht.

Der OBR Sielow wurde mit Schreiben vom 21.08.2019 über die geplante Einbringung der Beschlussvorlage zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss in die Stadtverordnetenversammlung Cottbus in Kenntnis gesetzt.

Der Stadt Cottbus entstehen aus der Planung keine Kosten. Ein städtebaulicher Vertrag vom 01.04.2016/04.04.2016 sichert die Übernahme aller Planungskosten durch den Vorhabenträger.

Anlage 1: Abwägungsprotokoll

Anlage 2: Planzeichnung 5. Änderung FNP

Anlage 3: Begründung zur 5. Änderung des FNP mit Umweltbericht

Anlage 4: Anhörungsschreiben Ortsbeirat Sielow, Schreiben vom 21.08.2019

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

-entfällt-

2. Sicherstellung der Finanzierung:

-entfällt-

3. Folgekosten:

keine